

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
16.04.2024

1. **Betreff:** Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.11.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

MMP 210 „Neubau der Unionbrücke:	2024:	200.000 €
	2025:	200.000 €
	2026:	200.000 €
	Stufe II:	2.000.000 €
	Stufe III:	7.400.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	350.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.	_____ €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	350.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten	_____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	_____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.	_____ €
Jährliche Belastungen	_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
16.04.2024

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Nutzungsdauer wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Unionbrücke beauftragt.
2. Dem Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem, nicht-offenem Planungswettbewerb zum Neubau der Unionbrücke 2030 wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
16.04.2024

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“
- E1: „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“

1. Zusammenfassung

Die Unionbrücke ist aufgrund ihrer besonderen konstruktiven Merkmale nicht sanierungsfähig. Die Restnutzungsdauer läuft im Jahr 2030 aus. Dann muss die Brücke abgerissen und ein Ersatzbauwerk erstellt werden.

Mit der Drucksache 120/23 wurden bereits Rahmenbedingungen für einen Ideenwettbewerb für die Unionbrücke vom Gemeinderat beschlossen. In der vorliegenden Drucksache wird das Vergabeverfahren nun präzisiert.

Vorgesehen ist ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem, nicht offenen Planungswettbewerb. In der ersten Phase erarbeiten mehrere geeignete Büros einen Vorentwurf. In der zweiten Phase, können die drei Büros mit den besten Entwürfen diese weiterentwickeln. Danach wird der Siegerentwurf ermittelt. Das zugehörige Büro erhält das Auftragsversprechen. In beiden Phasen erhalten alle jeweils teilnehmenden Büros ein Honorar.

2. Antrag zur Neubewertung der Nutzung der Unionbrücke

2.1 Prüfauftrag der Freien Wähler Offenburg

Die Freien Wähler Offenburg beantragen das Vergabeverfahren zum Neubau der Unionbrücke zu verschieben, um eine Neuprüfung zur Nutzungsdauer und zum Neubau der Unionbrücke vorzunehmen (Anlage1).

2.2 Stellungnahme der Verwaltung

Die Unionbrücke wurde 1956 als Spannbetonbrücke mit einem korrosionsanfälligen Spannstahl gebaut, dem bereits in den 60er Jahren die Zulassung entzogen wurde. Der Spannstahl neigt dazu, ohne Vorankündigung zu versagen. Das bedeutet, dass sich am Bauwerk keine Risse bilden, die auf mögliche Schäden hinweisen. Im Jahr 2010 wurde die Unionbrücke saniert, mit dem Ziel diese weitere 20 Jahre nutzen zu können. Die 20 Jahre wurden vor dem Hintergrund festgelegt, dass bei der DB bis dahin Planungssicherheit zum Ausbau der Rheintalbahn besteht und die Stadt ausreichend Vorlauf für eine Neuplanung bekommt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 16.04.2024
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

Das Sanierungsverfahren wurde daraufhin für 20 Jahre ausgelegt. Die Auslegung auf eine zeitlich begrenzte Weiternutzung hat Auswirkungen auf Rechenmethoden bzw. Nachweisverfahren sowie auf die Materialwahl bezüglich Ermüdung und Überwachungssystemen.

Unabhängig der Nachweisverfahren ist es außerdem jederzeit möglich, dass Spannglieder versagen und an der Unionbrücke Schäden auftreten, die eine weitere Nutzung für KFZ ausschließen. Diese Schäden können durch das installierte Überwachungssystem festgestellt werden, so dass entsprechend kurzfristig reagiert werden kann. Ein weiteres Ziel der Sanierung 2011 war, die Brücke soweit zu sichern, dass diese im Versagensfall nicht auf die Bahntrasse stürzt. Eine weitere Nutzung ist jedoch dann nicht mehr möglich.

Zum Thema der Nutzungsdauer wurden mit den beteiligten Ingenieurbüros Frenzel-Klump, Offenburg und SMP, Karlsruhe mehrere Gespräche geführt. Aufgabe war es, die 2011 getroffenen Annahmen und das Vorhandene Monitoring zu bewerten um hieraus Rückschlüsse auf die Nutzungsdauer zu erreichen. Drei wesentliche Aussagen wurden getroffen:

1. Das Nachweisverfahren lässt sich nicht beliebig auf neue Nutzungsdauern anwenden
2. Das bestehende Monitoringsystem liefert keine Prognosen zur Nutzungsdauer sondern stellt den aktuellen Zustand fest und gibt Hinweise, wenn das Versagen eingetreten ist.
3. Die Umsetzung der Nordquerung mit Vergabe der Ingenieurleistungen, Planung, Genehmigungsverfahren und Anmeldungen bei der DB InfraGO AG für Eingriffe in den Bahnbetrieb ist realistisch betrachtet in weniger als 10 Jahren nicht umsetzbar. Daher stellt diese Lösung keinen Ersatz für die Unionbrücke dar.
4. Da nicht vorhersehbar ist, wie lange die Unionbrücke tatsächlich noch mit der heutigen Nutzung betrieben werden kann, soll die Planung zum Neubau der Unionbrücke fortgeführt werden.

Aufgrund der begrenzten Nutzungsdauer und möglicher vorzeitiger Schadensszenarien

ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich die Planung für einen Ersatzneubau voranzutreiben und einen Ersatz in den Jahren 2030/31 umzusetzen.

3. Verfahrensablauf für die Vergabe der Ingenieurleistungen

Verfahrensart

Im Zuge der Drucksache 120/23 erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob am Ideenwettbewerb teilnehmende Büros im weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
16.04.2024

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

werden dürfen. Die Sachlage wurde geklärt und das Verfahren wurde weiterentwickelt. Vorgesehen ist nun ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem, nicht offenen Planungswettbewerb. Dieses wird in der vorliegenden Drucksache beschrieben.

Mit der Integration des Ideenwettbewerbs als erste Phase des Vergabeverfahrens entsteht ein Verfahren, das der schwierigen Aufgabenstellung eines Neubaus der Unionbrücke gerecht wird. Das Auftragsversprechen für das Büro mit dem Siegerentwurf verspricht eine erfolgreiche Durchführung des Vergabeverfahrens mit ausreichender Anzahl an teilnehmenden Büros. Aufgrund der Anpassung des Verfahrens wurden auch die erforderlichen Honorare neu geplant.

Das Verfahren wird EU-weit bekannt gemacht und ausgeschrieben. Bis zu fünf Büros werden durch die Verwaltung gesetzt. Weitere Büros können sich auf die Teilnahme am Verfahren bewerben. Insgesamt wird die Teilnehmerzahl auf zehn begrenzt.

Erste Phase

Maximal zehn Büros werden zur Teilnahme an der ersten Phase aufgefordert bzw. können sich bewerben. Die Auswahl dieser Büros erfolgt nach vorab definierten Kriterien und Punktzahlen. Neben formalen Kriterien und Eignungskriterien wird bei den Auswahlkriterien die Projekterfahrung der Büros gewertet. Die Büros bzw. Bietergemeinschaften verfügen neben Brücken- und Tragwerksplaner*innen auch über Architekt*innen und Verkehrsplaner*innen.

Die teilnehmenden Büros erarbeiten in der ersten Phase des Verfahrens Vorschläge für die Brückenkonstruktion, das Tragwerk und die verkehrliche Lösung. Dabei muss die grundsätzliche Machbarkeit der Konstruktion nachgewiesen werden, der Kostenrahmen, die Herangehensweise und noch zu lösende Fragen dargestellt werden.

Folgende Leistungen müssen voraussichtlich von den teilnehmenden Büros in Phase eins erarbeitet werden:

- Übersichtsplan und Grundriss
- Längs- und Querschnitt
- Prinziphafte Darstellung der Anschlusspunkte und Straßenabwicklung
- Prinziphafte Darstellung der Verkehrsführung
- Beschreibung Entwurfsidee, städtebauliche Einbindung, Konstruktion, verkehrliche Randbedingungen
- Herangehensweise
- Grober Kostenrahmen
- Planunterlagen

Nach einer Vorprüfung werden von einem Preisgericht anhand von definierten Bewertungskriterien die maximal drei besten Entwürfe ermittelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 16.04.2024
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

Zweite Phase

In der zweiten Phase können die zugehörigen maximal drei Büros ihre Ideenskizzen zur Eingrenzung der Realisierung in verkehrlicher und konstruktiver Sicht weiterentwickeln. Zudem werden u.a. Zeit- und Projektplan sowie das Honorarangebot erstellt.

Es finden eine Vorprüfung und ein Preisgericht zur Ermittlung des Siegerentwurfs statt. Hierbei stellen die Büros ihre Entwurfsideen vor. Diese werden nach definierten Kriterien und einer Punktetabelle bewertet. Die Hauptkriterien sind die Planungsqualität, die Projektumsetzung und das Honorar.

Folgende Leistungen müssen voraussichtlich von den teilnehmenden Büros in Phase zwei erarbeitet werden:

- Übersichtsplan und Grundriss
- Längs- und Querschnitt
- Anschlusspunkte mit Straßenabwicklung
- Darstellung der Verkehrsführung
- Eine einfache Visualisierung
- Beschreibung Entwurfsidee, städtebauliche Einbindung, Konstruktion, verkehrliche Randbedingungen
- Herangehensweise
- Bauabwicklung, Provisorien, Verkehrsführung
- Vertiefter Kostenrahmen
- Angebot Ingenieurbauwerke, Angebot Tragwerksplanung, Angebot Verkehrsplanung
- Planunterlagen

4. Preisgericht und Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch Sachverständige ohne Stimmrecht. Dazu gehören Verwaltungsmitarbeiter, externe Brückenplaner und externe Verkehrsplaner.

Das Preisgericht setzt sich aus Bürgermeister Martini, Verwaltungsmitarbeitenden und Preisrichtern (extern) aus den Fachdisziplinen zusammen. Die Fraktionen sind mit jeweils einem Vertreter (4 als Preisrichter, 2 als Stellvertreter) ins Preisgericht eingebunden.

5. Honorare

Geplant ist, dass alle teilnehmenden Büros aus Phase 1 (maximal zehn) jeweils 22.000 € erhalten. Die maximal drei Büros, die an der zweiten Phase teilnehmen dürfen, erhalten zusätzlich jeweils 25.000 €. Das Büro mit dem Siegerentwurf erhält zusätzlich das Auftragsversprechen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

065/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
16.04.2024

Betreff: Präzisierung des Vergabeverfahrens zum Neubau der Unionbrücke 2030

6. Vorgesehener Zeitplan

Dezember 2024	Festlegung des Verfahrens
2. Quartal 2025	Teilnahmewettbewerb
Bis 3. Quartal 2025	Erste Phase, Vorprüfung und Preisgericht
4. Quartal 2025	Zweite Phase, Vorprüfung und Preisgericht
1. Quartal 2026	Abschluss des Verfahrens